



Workshop
29. September 2026 | Berlin

10 Jahre: Antikorruptionsstrafrecht im Gesundheitswesen

Was ist erlaubt und was nicht?

§§ 299a/b StGB: Wegweisende Urteile und Leitlinien für die Praxis

- > Merkmale der §§ 299 a/b StGB
- > Wegweisende Urteile
- > Fallkonstellationen und Praxisfälle
- > Risiken erkennen und vermeiden
- > Rahmen für rechtssichere Kooperation

10 Jahre: Antikorruptionsstrafrecht im Gesundheitswesen

29. September 2026 | Berlin

Thema

Mit der Einführung der §§ 299a und 299b StGB im Jahr 2016 hat der Gesetzgeber eigenständige Straftatbestände zur **Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen** geschaffen. Ziel war es, bestehende Strafbarkeitslücken zu schließen und das Vertrauen in die **Integrität medizinischer Entscheidungen** nachhaltig zu stärken. Zehn Jahre später besteht Anlass für eine kritische Bestandsaufnahme: Welche praktischen Auswirkungen haben die Normen entfaltet? Haben sich die Erwartungen erfüllt?

Es ist ein Regelungsrahmen entstanden, der tief in die tägliche Praxis von Unternehmen der MedTech-Branche hineinwirkt. **Kooperationen mit Ärzt:innen, Krankenhäusern und weiteren Leistungserbringern** – lange Zeit primär unter berufs- und sozialrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet – unterliegen seither einer eigenständigen strafrechtlichen Bewertung mit erheblichen Risiken für Unternehmen und handelnde Personen.

Ziel und Zielgruppe

Der Workshop beleuchtet die Vielfalt dieser Risiken auf Grundlage der ergangenen Rechtsprechung und vermittelt den Teilnehmenden anhand typischer Fallkonstellationen und konkreter Leitlinien die notwendigen Werkzeuge, um Strafbarkeitsrisiken zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden. Zudem wird Raum für Diskussion und Erfahrungsaustausch geschaffen, indem die Teilnehmenden eigene Fragen einbringen und konkrete Herausforderungen aus ihrem Alltag gemeinsam mit den Referenten erörtern können.

Der Workshop richtet sich an Mitarbeitende in der MedTech-Branche, die ihre Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit den komplexen strafrechtlichen Anforderungen der Korruption im Gesundheitswesen stärken möchten.

Referent:innen

- > **Christiane Döring**
Gesundheitsmarktexpertin
Kanzlei für Wirtschaftsrecht & Compliance | Ahrensburg
- > **Prof. Dr. Hendrik Schneider**
Geschäftsführer
Kanzlei für Wirtschafts- und Medizinstrafrecht | Wiesbaden

Moderation

- > **Björn Kleiner**
Leiter Referat Politik
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Seminarbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Programm

- 09:00 Uhr *Kaffee-Empfang*
- 09:30 Uhr Björn Kleiner
Begrüßung und Einführung in die Thematik
- 09:40 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
10 Jahre §§ 299 a/b StGB: Was hat sich seither entwickelt?
> Warum wurde Antikorruption im Gesundheitswesen eigens geregelt?
> Wie viele Ermittlungsverfahren und Verurteilungen gab es in den Jahren?
> Welche Erkenntnisse lassen sich daraus für die Praxis ableiten?
- 10:10 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Brennpunkte in der Kooperation zwischen Industrie, Homecare und Leistungserbringern
> Wann wird aus zulässiger Kooperation mit Ärzt:innen eine strafbare Bevorzugung?
> Wann ist eine Vergütung (noch) angemessen – und wann strafrechtlich riskant?
> Welche Compliance-Anforderungen müssen erfüllt sein, um Strafbarkeitsrisiken wirksam zu vermeiden?
- 10:45 Uhr *Pause*
- 11:00 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Strafrechtliche Grundlagen
> Was sind die Voraussetzungen für eine strafbare Handlung?
> Wie vermeide ich den Vorwurf der Zuführung von Patient:innen?
> Wo liegt die Grenze zu einer kritischen Unrechtsvereinbarung?
> Welche Bedeutung hat die Dienstherrengenehmigung? Wie wird sie rechtssicher gestaltet?
- 12:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:15 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Wegweisende Urteile und Fälle aus der Praxis
> Anwendung der §§ 299 a/b StGB in der Rechtsprechung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- 14:30 Uhr *Kaffeepause*
- 14:45 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Fallwerkstatt in Gruppenarbeit
> Klassiker aus der Praxis
- 15:45 Uhr Christiane Döring, Prof. Dr. Hendrik Schneider
Ausblick, Diskussion, Checkliste zum Mitnehmen
- 16:30 Uhr *Ende*

10 Jahre: Antikorruptionsstrafrecht im Gesundheitswesen

29. September 2026 | Berlin

Anmeldung bis 22.09.2026
online | www.bvmed.de/299stgb

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten.

Veranstaltungsort

BVMed-Akademie
Georgenstraße 25 | 10117 Berlin

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 21 Werktage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die Teilnahmegebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig. Bitte beachten Sie auch unsere »[FAQs](#)«.

Teilnahmegebühr

Inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Vorflegung und ein Teilnahmezertifikat.

BVMed-Mitglieder

490,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
583,10 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Nicht-Mitglieder

520,00 Euro | zzgl. MwSt. | pro Person
618,80 Euro | inkl. MwSt. | pro Person

Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Seminars, Fälligkeit nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug.

Änderungen/Anpassungen

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
info@bvmed-akademie.de
www.bvmed-akademie.de